



Kinderarbeit einst und jetzt

Eine Wanderausstellung
Zusatzinformationen

Kinderarbeit einst und jetzt

Eine Wanderausstellung
Zusatzinformationen

Herausgeber:

Aide à l'Enfance de l'Inde
8, bvd Pershing
L-2323 Luxembourg
Tél. 47 21 55
www.aei-ong.lu
aeilux@pt.lu

Die Wanderausstellung basiert zum Teil auf der ursprünglichen Ausstellung Kinderarbeit, einst und jetzt vom Museum Industriekultur Osnabrück und terre des hommes Deutschland, die im Jahr 2007 von Aide à l'Enfance de l'Inde ergänzt und in den Halles soufflantes in Belval ausgestellt wurde. Im Laufe von 2008 hat die „Groupe Sensibilisation“ von AEI diese Ausstellung zu einer Wanderausstellung für Primärschulen verarbeitet.

An der Ausstellung, am Begleitheft und an den zusätzlichen Aktivitäten haben mitgearbeitet: Marie-Rose Anen, Charel Bailleux, Danielle Bailleux, Gusty Braun, Marianne Lauer, Emmanuela Mosconi, Christiane Pfeiffer, Isabelle Pinto.

Wir danken:

terre des hommes Germany/India Programme in Pune und in Bangalore
Michèle Eicher, Karine Hubert, Corinne Reichling, drei Geschichtslehrerinnen, die unter der akademischen Leitung von Prof. Dr. Nicole Brix den ursprünglichen historischen Teil über Kinderarbeit in Luxemburg zusammengestellt haben

Die Wanderausstellung wird unterstützt vom Ministère des Affaires étrangères, Direction de la coopération au développement.



GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Ministère des Affaires étrangères

Direction de la coopération au développement

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert begleitet Aide à l'Enfance de l'Inde (AEI) das Problem der arbeitenden Kinder in den von uns unterstützten Projekten und in unserer Öffentlichkeitsarbeit. Seit unserer ersten Indienreise in 1981, wo wir auf Schritt und Tritt Kinderarbeitern zum ersten Mal begegnet sind: Steine schleppend, Kühe hütend, Felder bebauend, ..., in unsere Kameras lächelnd, ihr Kindsein trotz allem betonend.

Die Wanderausstellung „Kinderarbeit, einst und jetzt“ und die dazu gehörenden Aktivitäten sollen u.a. den bei uns heute gängigen Kindheitsbegriff hinterfragen. Ein Blick in die Vergangenheit Luxemburgs sagt uns, dass die Vorstellung von Kindheit als gesondertem Lebensabschnitt – exklusiv der Schule und dem Spiel vorbehalten, frei von aller Erwerbsarbeit – eine relativ junge Vorstellung ist.

Bei uns in früheren Zeiten (so wie heute noch in vielen andern Kulturen) sind die Kinder durch eine stufenweise Eingliederung in den Arbeitsprozess der Erwachsenen in ihre Rolle als Erwachsene hineingewachsen: den Lebensunterhalt mittragen, immer größere Verantwortung übernehmen, bis man sich zum vollen Mitglied der Familie und Gesellschaft entwickelte. Dieses Bild bestimmte auf jeden Fall das Großwerden auf dem Land und in Familien mit kleineren Handwerksbetrieben. Die Frage nach einem Mindestalter für Kinderarbeit stellte sich in diesem Umfeld nicht.

Anrühlich wurde Kinderarbeit erst, als Kinder außerhalb des Familienbetriebes erwerbstätig werden mussten, besonders unter Bedingungen, die ihrer Entwicklung und ihrem Wachstum nicht entsprachen.

Der Blick nach Indien zeigt darüber hinaus, dass die Vorstellung, Kindheit bestehe nur aus Schule und Spiel, aus einer wohlhabenderen, westlichen Kultur entsprungen ist. Die Wanderausstellung soll dazu beitragen ein Verständnis der luxemburgischen Kinder für die Situation indischer Kinderarbeiter zu schaffen. Auch können wir und unsere Kinder von den indischen Kindern so manches

lernen, besonders was ihre Anteilnahme am öffentlichen Gesellschaftsleben angeht. So sollen auch unsere Kinder ihr eigenes Mitspracherecht wahrnehmen und benutzen lernen.

Besonders bemüht ist AEI, nicht nur unmenschliche Zustände in fernen Ländern anzuprangern, sondern auch das Positive hervorzuheben und uns auch immer selbst mit einzubeziehen. So geht die Wanderausstellung von der früheren Situation in Luxemburg aus, um ins heutige Indien zu reisen und schlussendlich wieder nach Luxemburg zu unseren Kindern und deren Leben heute zurückzukehren.

Die Wanderausstellung ist in vier Themenbereiche eingeteilt:

1. Kinderarbeit in Luxemburg
2. Kinderarbeit in Indien
3. Kinderrechte
4. Was können wir tun?

In diesem Dossier finden Sie Zusatzinformationen zur Wanderausstellung sowie eine pädagogische Mappe mit Vorschlägen von Texten und Aktivitäten für die Arbeit mit den SchülerInnen.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Kinderarbeit in Luxemburg	2
Die luxemburgische Schulgesetzgebung und ihr Einfluss auf die Kinderarbeit.....	2
Das Arbeiterrecht: Gesetze und Beschlüsse.....	4
Tafel 1	5
Im Haushalt Landwirtschaft und Weinbau Unfälle	
Tafel 2	8
In den Bergwerken Unfälle im Bergbau Bei den Hochöfen, in den Stahl- und Walzwerken	
Tafel 3	10
Klein- und Mittelbetriebe Tuch- und Trikotfabriken Tabakindustrie Champagnerfabrik Mercier Handschuhfabrikation	
Kinderarbeit in Indien	12
Tafel 4	12
Wie viele Kinder arbeiten in Indien? Wo arbeiten die Kinder? Warum arbeiten die Kinder? Ist Kinderarbeit verboten? Schule	
Tafel 9	17
Kinderarbeit abschaffen? Was hilft arbeitenden Kindern? Was kann ich tun?	
Die Erklärung von Kundapur	21

Einst

Mit der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert in Europa und den USA nahm Kinderarbeit Ausmaße an, die die Bildung und Gesundheit der Bevölkerung massiv beeinträchtigten. Kinder ab 4 Jahre arbeiteten zu einem großen Teil in der Textilindustrie, in Kohlegruben und Minen, zwischen 10 und 16 Stunden täglich. Wegen ihrer kleinen Körpergröße konnten verschiedene Arbeiten im Bergbau nur durch Kinder erledigt werden. Anfangs des 19. Jahrhunderts waren in den USA ein Drittel der Fabrikarbeiter zwischen 7 und 12 Jahren alt.

Kinderarbeit ermöglichte den Familien ein zusätzliches Einkommen. Unternehmen die Kinder einstellten, fühlten sich deshalb als Wohltäter. Jedoch beuteten sie die Kinderarbeiter stark aus, da sie diesen meistens nur einen Bruchteil des Lohnes eines Erwachsenen auszahlten. Neben Gesundheitsrisiken hatten Kinderarbeiter eine nur minimale Schulbildung: viele von ihnen hatten nie gelernt zu lesen oder zu schreiben.

Die Kinderarbeit in dieser massiven, ausbeuterischen Form wurde bald zu einem sozialen Problem in den heutigen Industrienationen. Die preußische Armee z. B. hatte wegen der vielen kranken Kinder zunehmend Probleme, gesunde Rekruten zu finden. Preußen erließ deshalb 1839 ein Gesetz, das Kindern unter zehn Jahren die Arbeit in Fabriken verbot; die 10 bis 16-jährigen durften nicht mehr als zehn Stunden täglich arbeiten, nicht mehr an Sonntagen und nicht mehr nachts.

Waisenhäuser waren oft Synonym von Arbeitshäusern, in denen Waisenkinder, Bettler, Straffällige und Prostituierte nebeneinander zur Arbeit angehalten wurden. Arbeit war nicht nur ein Wirtschaftsfaktor: sie hielt diese Randgruppen vom „Laster“ ab. „Die Kinder wurden nicht nur im heilsamen Wort Gottes unterrichtet, sondern auch durch Handarbeit ihr eigenes Brot zu essen angehalten“. Armut galt als moralisch

verwerfliches Makel, von dem sich jeder (auch Kinder) durch Arbeit selbst zu befreien hatte.

Jetzt

Die UNO geht von folgender Definition von Kinderarbeit aus (eine von vielen ...): jede Form von bezahlten Tätigkeiten sowie eine Reihe von unbezahlten Tätigkeiten auch innerhalb der eigenen Familie (z.B. wenn Kinder ihren Eltern auf dem Feld helfen, und die Erzeugnisse der Feldarbeit nachher verkauft oder getauscht werden), die von Kindern im schulpflichtigen Alter verrichtet werden.

Nicht unter diese Definition von Kinderarbeit fällt Arbeit nicht wirtschaftlicher Art im Haushalt, wie kochen, putzen, auf Geschwister aufpassen...

Laut Angaben der International Labour Organisation (ILO) von 2006 sind etwa 218 Millionen Kinder weltweit in einem Arbeitsverhältnis, das die Konventionen 138 und 182 der ILO nicht respektiert. Mehr als die Hälfte dieser Kinder schufteten in einem „hazardous“, also gefährlichen und schädlichen Bereich.

Die geographische Verteilung dieser Kinder ist auch ungleichmäßig: 122 Millionen Kinder arbeiten im Asien/Pazifikraum, rund 50 Millionen arbeiten im Afrika südlich der Sahara und 5,7 Millionen in Lateinamerika.

Verlässliche Zahlen über Kinderarbeiter gibt es jedoch keine. Zu viele von ihnen arbeiten im informellen Sektor, u. a. der Landwirtschaft. Des Weiteren verschönern die nationalen Regierungen die Statistiken, denn sie wollen nicht am internationalen Pranger stehen und möchten Mahnungen seitens der ILO vermeiden.

Kinderarbeit in Luxemburg

Leicht ist es nicht, sich in vergangene Zeiten hineinzusetzen. Was vielleicht am schwersten ist, ist sich aller Bewertungen zu enthalten, zu denen uns unsere anders ausgerichteten Blicke verführen. In vergangenen Zeiten wurde Kinderarbeit als normales und natürliches Phänomen angesehen, und als nützlich empfohlen. Eine Verurteilung von Kinderarbeit, so wie sie uns am Anfang des 21. Jahrhunderts leicht über die Lippen kommt, war den meisten Menschen fremd.

Die luxemburgische Schulgesetzgebung und ihr Einfluss auf die Kinderarbeit

Den historischen Quellen zufolge ist festzustellen, dass der Schulbesuch der Kinder zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem für die Landbevölkerung keine Priorität darstellte. Die Gründe hierfür sind zum einen, dass viele Eltern das Schulgeld nicht aufbringen konnten oder wollten, und zum anderen, dass auf die Mitarbeit der Kinder im Haushalt und auf dem Feld nicht verzichtet werden konnte.

„Der Landmann brauchte seine Kinder eben zur Feldarbeit und zum Viehhüten, um dadurch andere Arbeitskräfte zu sparen. Wenn er nun seine Kinder zur Schule schickte, musste er außerdem dafür Schulgeld zahlen und empfand dann den Schulbesuch seiner Kinder als doppelte Last... Es kam vor, dass von 150 schulfähigen Kindern, d.h. im Alter von 6 bis 14 Jahren, im Sommer keiner die Schule regelmäßig besuchte.“

(Joseph von Görres, Direktor des öffentlichen Unterrichts im Wälderdepartement (Luxemburg zur Zeit der französischen Besatzung), Luxemburgischer Schulfreund, 1926 Nr 1, S.11)

Am 26. Juli 1843 wurde das erste luxemburgische Schulgesetz eingeführt. Dieses Gesetz enthielt eine erste Erwähnung der Schulpflicht für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Der Mitarbeit der Kinder auf dem Feld wurde Rechnung getragen, indem der Schulbeginn morgens und nachmittags von den Gemeinden flexibel gehandhabt werden konnte.

1854 hatte sich die Schulpflicht noch nicht eingebürgert:

„Unser Schulwesen liegt aber immer noch an einem Hauptübel krank: es ist der schlechte unregelmäßige Schulbesuch. Der großen Mehrheit unserer Kinder nützt der Unterricht wenig oder gar nichts, weil sie denselben entweder gar nicht oder höchst selten besuchen... Man kann frei behaupten, dass von 100 schulpflichtigen Kindern nur 20 bis 25 regelmäßig im Sommer die Schule besuchen, und alle anderen gar nicht oder höchst selten in derselben erscheinen. Statt in der Schule findet man die Kinder auf dem Felde oder im Walde, oder mit dem Bettelsack oder auch zu Haus, wo ganz und gar nichts zu tun ist...“

(LW 01-12-1854)

Im Schulgesetz vom 20. April 1881 wurde festgelegt unter welchen Umständen ein schulpflichtiges Kind vom Unterricht befreit werden konnte, z.B. Kinder ab 10 Jahre, die ihren Eltern bei der Feldarbeit zur Hand gehen mussten.

Doch auch dieses Schulgesetz konnte viele Eltern noch nicht dazu bewegen, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken. Noch im Jahre 1900 schrieb eine Mutter:

„Lieber Lehrer,

Mein Sohn kann nicht in die Schule kommen, er hat den Halsweh, er hat den Halz ganz auf der Seite stehen. Und wenn mein Sohn den Halz auch nicht weh hätte, so kann er doch nicht in die Schule kommen, er muss mir bei der Arbeit helfen.“

(Obermoselzeitung 03-07-1900)

Am 10. August 1912 wurde der kostenlose Schulbesuch eingeführt und die Schulpflicht von 6 auf 7 Jahre erweitert (ein 8. Jahr konnte auf Wunsch hinzugefügt werden). Kinder ab 11 Jahre, die ihre Eltern bei der Arbeit unterstützen mussten, konnten für einen befristeten Zeitraum beurlaubt werden. Die Regeln für die Unterrichtsdispens wurden jedoch etwas verschärft. Es wurde vorgesehen, dass den Gemeinden, in denen die Abwesenheitsrate der schulpflichtigen Kinder zu hoch war, die vom Staat beigesteuerten Geldmittel eingeschränkt würden.

Die Einführung des kostenlosen Unterrichts sowie die verstärkte Bekämpfung der Schuldspens bzw. des Schulschwänzens führten dazu, dass eine größere Anzahl von Kindern regelmäßig den Unterricht besuchte, was zu einer Einschränkung der Kinderarbeit führte. Dies war nicht nur im Interesse der Kinder, sondern auch im Interesse des Luxemburger Landes, dessen fortschreitende Industrialisierung eine qualifizierte Arbeiterschaft erforderlich machte.

Nach 1912 wurde die Schulpflicht allmählich immer weiter verlängert und 1992 auf 11 Jahre festgelegt. Zu diesen 11 schulpflichtigen Jahren gehören 2 Jahre Kindergarten ab 4 Jahren und 9 Jahre Primär- und Sekundarunterricht ab 6 Jahren.

2007 reichte das Ministerium für Bildung und Berufsausbildung einen Gesetzentwurf in der Luxemburger Abgeordnetenkammer ein, mit dem Vorschlag die Schulpflicht von 11 auf 12 Jahre zu erweitern.

Das Arbeiterrecht: Gesetze und Beschlüsse

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Luxemburg keine Reglementierung der Kinderarbeit. Das „Journal de la Ville et du Grand-Duché de Luxembourg“ berichtete am 4. November 1829 über die Eröffnung neuer Industrien im Pfaffenthal:

„Außer der beträchtlichen Zahl von Arbeitern, die in den verschiedenen Werkstätten beschäftigt sind, scheinen viele Personen mit Zufriedenheit eine Menge Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von acht bis zwölf Jahren gesehen zu haben, die Arbeiten verrichteten, welche ihren Körperkräften und dem Entwicklungsgrad ihrer Intelligenz entsprachen; es ist, in der Tat, ein sehr angenehmes Bild zu sehen, wie Kinder in diesem Alter sich daran gewöhnen, so früh schon die Bestimmung zu erfüllen, zu der ihre soziale Stellung sie zu berufen scheint.“

Dieselbe Zeitung berichtete einige Tage später:

„...dass eine Pelz- und Handschuhfabrik von Luxemburg 60 bis 70 kleine Mädchen, die meisten jünger als 8 Jahre, mit einem Tagelohn von 5-6 Sous beschäftigt. Diese Kinder müssen arbeiten, sobald sie es können.“

Erst am 6. Dezember 1876 kam es zu der ersten Gesetzgebung, die die Kinderarbeit in Luxemburg einschränkte:

Art. 1. Kindern unter 12 Jahren ist es nicht erlaubt, in einem gewerblichen Betrieb zu arbeiten.

Art. 2. Die Nachtarbeit ist für Kinder unter 16 Jahren verboten.

Art. 3. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht zu unterirdischen Arbeiten in den Bergwerken, Gruben und Steinbrüchen zugelassen werden. Mädchen und Frauen jeden Alters sind diese Arbeiten untersagt.

Nach dem Gesetz „Protection des jeunes travailleurs“ vom 23. März 2001, ist man heute Kind bis man die Schulpflicht erfüllt oder ein Alter von 15 Jahren erreicht hat. Bezahlte und regelmäßig ausgeführte Arbeiten sind bis dahin nicht erlaubt. Eine Arbeit, die Teil der Ausbildung ist, ist erlaubt. Auch dürfen Luxemburger Kinder als Freiwillige z.B. in Sport- oder Musikvereinen tätig sein.

Jugendliche ab dem Alter von 15 Jahren dürfen arbeiten, jedoch nicht in Beschäftigungen, die ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung sowie ihrer schulischen oder professionellen Ausbildung schaden könnten.

Jugendliche (15-18 Jahre) dürfen 8 Stunden am Tag und 40 Stunden die Woche arbeiten. Während einer Ausbildung, müssen Jugendliche für die Schule von der Arbeit freigestellt werden. Arbeitende Jugendliche haben ein Recht auf 25 Tage bezahlten Urlaub im Jahr.

Nachtarbeit ist für jeden unter 18 Jahren verboten.



Tafel 1

Im Haushalt

Die Arbeit der „Clausener Wäschfra'en“ um 1900:

Das „gebäuchte“ Zeug wurde in großen Weidenkörben auf einem Schubkarren zum Waschbrunnen gebracht. Die unermüdlichen Frauen knieten in die „Wäschkutschen“ nieder, zogen Stück für Stück aus den Körben, schlangen den Bleuel mit nie gesehener Gewandtheit, klopften und seiften und bürsteten und wrangen und schwenkten die großen und die kleinen Tücher, die gleich danach von der Sonne und dem wiederholten Wasserstrahl der Gießkanne auf dem weichen Rasen „gebleicht“ wurden... Am Nachmittag wurde die gesamte Wäsche noch einmal durch das Wasser gezogen und dann „gebléit“, um ihr dadurch einen helleren Ton zu verleihen, und damit war die Arbeit der Wäscherinnen erfüllt.

Luxemburger Wort, 23.07.1943

Landwirtschaft und Weinbau

In den ländlichen Hausgemeinschaften erfüllten die Kinder und Jugendlichen im Wesentlichen zwei Funktionen: zum ersten waren sie billige Arbeitskräfte und zum zweiten eine Art „Kapitalanlage“ in dem Sinne, dass sie die ältere Generation im Bedarfsfall zu betreuen und versorgen hatten.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung in Luxemburg wurden viele der ursprünglich in der Landwirtschaft Beschäftigten in der Industrie tätig. Da sie meist jedoch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb weiterführten, musste die dort anfallende Arbeit von den Frauen und Kindern verrichtet werden. Schon jung brachten die Kinder ihren Vätern und weiteren Verwandten die Mahlzeiten auf das Feld brachten und ihnen dort bereits bei einfachen Arbeiten zur Hand gingen.



So heißt es in einem luxemburgischen Zeitungsartikel aus dem Jahre 1844:

„Das ist ja das Eigentümliche am Bauernkinde, dass es früh schon, in ganz jungen Jahren noch, in die Schule der praktischen Landarbeit gehen kann und sich mit den ersten Handgriffen schon vertraut macht. Es wächst sozusagen spielend in sie hinein. Bauernarbeit ist ja in der Hauptsache Familienarbeit, die alle Hausgenossen zu einem gemeinsamen und einheitlichen Tun vereinigt. In den Stadtfamilien streben Eltern und Kinder bei ihren Beschäftigungen meistens weit auseinander. Sie gehen nebeneinander her. Ihre Lebensbeziehungen sind nicht aufeinander hingeeordnet und abgestimmt.“

Unfälle

Da viele Kinder ihren Eltern bei der Landwirtschaft zur Hand gehen mussten, findet sich auch hier so mancher Bericht von tragischen Unfällen:

„Bei Erpeldingen ist am 28. Oktober ein elfjähriges Mädchen, welches beim Viehhüten zu nahe an ein Feuer herantrat, von den Flammen erwischt worden, die ihm so empfindliche Brandwunden beigebracht haben, dass das arme Kind am folgenden Tage gestorben ist.“

Echternacher Anzeiger, 6.11.1881



Kinder bei der Heuernte

Mörsdorf, 8. August

„Nachdem der zwölfjährige Sohn des Eisenbahnarbeiters ... von dahier am gestrigen Nachmittag eine kleine Feldarbeit verrichten ging, jedoch des Abends nicht nach Hause zurückkam, gingen die beängstigten Eltern mit noch anderen Dorfbewohnern denselben in der Nacht aufs Feld suchen, jedoch vergebens. Heute früh nun fand man den Knaben, vollständig angekleidet, tot in der Sauer liegen. Derselbe ist wahrscheinlich, als er heimkehren wollte, ganz nahe am Ufer der Sauer vorbeigegangen, ausgerutscht, in das an fraglicher Stelle sehr tiefe Wasser gefallen und ertrunken.“

Obermoselzeitung, 12.08.1890

Bettendorf, 29. Juli

„Als heute morgen der Zwölfjährige ... von hier mit seiner Kuh auf der Weide war, brannte dieselbe durch und riss den Knaben, da dieser das Seil, an dem er sie führte, um die Hand befestigt hatte, in wilder Flucht mit sich fort, durch Hecken und Gesträuche, über Stock und Stein, bis das Seil entzwei riss. Entsetzlich und bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet, besonders an Kopf und Gesicht, hob ihn ein zu Hilfe herbeigeeilter Mann auf und trug ihn zu seinen Eltern heim.“

(Luxemburger Post, 01.-08-1902)

Für Unfälle von Kindern bei der Arbeit im Haushalt war recht häufig der falsche Umgang mit Petroleum verantwortlich, was oft sehr dramatische Folgen hatte, wie die folgenden Zeitungsartikel zeigen:

„Als ständiger Leser dieser Zeitung unterzog ich mich der Mühe, aus derselben die Berichte über Unglücke infolge der Anwendung von Petroleum beim Feueranzünden zu sammeln. Ich zählte von Oktober 1902 bis 1. Juli 1904 nicht weniger als 143 verschiedene Fälle; bei 112 erfolgte bald darauf ein qualvoller Tod, während in 17 Fällen die Fassung des Artikels den Tod nur vermuten lässt. In 46 Fällen waren es Kinder bis zu 14 Jahren, meist Mädchen.“

(Echternacher Anzeiger, 17-07-1904)

„Vor einigen Tagen sollte die zehnjährige Schwester der Frau des Bahnwärters ... das Feuer mit Petroleum anzünden. Das Kind hatte jedoch das Unglück, sich aus Unachtsamkeit bedeutende Brandwunden im Gesicht zuzuziehen. Das Petroleum fing nämlich Feuer, die Kanne explodierte und, wie das immer der Fall ist, furchtbare Brandwunden waren die Folge der üblen Gewohnheit, das Feuer mit Petroleum anzuzünden.“

Luxemburger Post, 14.12.1906

Düdelingen, 16. Juli

„Als am Samstagnachmittag die dreizehnjährige Tochter des hiesigen Gemüsehändlers ... das Feuer anzünden wollte, benützte sie hierzu Petroleum. Mit einem Male explodierte die Petroleumkanne und im Nu standen die Kleider des Mädchens in Brand. Nur mit Mühe konnten die auf das Hilfesgeschrei des Mädchens herbeieilenden Nachbarn derselben die Kleider vom Leibe reißen. Das Kind ist Sonntagabend seinen entsetzlichen Wunden erlegen. Der schwer geprüften Familie unser herzliches Beileid.“

Luxemburger Post, 16.07.1901

Eine weitere Ursache für Unfälle von Kindern im Haushalt war das Wasserholen am Brunnen oder das Wäschewaschen im Bach:

„Sechsjähriges Söhnchen des Tagelöhners ... fiel in den Ziehbrunnen und ertrank. Eltern arbeiteten auswärts. Die Kleinen standen unter der Obhut ihrer ältesten Schwester.“

(Obermoselzeitung, 21-06-1898)

„Am gestrigen Tage wollte die Zehnjährige ... Catharina von hier einen Eimer Wasser von dem unfern ihrer Wohnung gelegenen Ziehbrunnen nehmen, als dieselbe, aller Wahrscheinlichkeit kopfüber in den Brunnen stürzte und nur mehr als Leiche herausgezogen werden konnte.“

(Obermoselzeitung, 17-08-1907)

Grevenmacher, 24. September

„Als gestern die neunjährige Tochter der Eheleute ... an einem Bächlein Wäsche reinigte, fiel sie infolge eines Fehltrittes auf dort befindliche spitze Steine, dass sie eine stark blutende Wunde am Kopf davontrug. Man brachte das Kind zu Bett und hat ein Arzt ihm entsprechende Pflege angedeihen lassen.“

Luxemburger Post, 26.09.1899





Tafel 2

In den Bergwerken

„De Schartjen“

Kinder, die später den Bergmannsberuf ausüben wollten, arbeiteten normalerweise zuerst als Pferdelenker („Schartjen“), ein Begriff, der von dem französischen Wort „charretier“ abgeleitet wurde. Hierbei handelte es sich meistens um junge Knaben, die die Pferde unter Tage sowie aus der Grube zu den Verladequais führten.

Der Pferdejunge war verantwortlich für sein Tier. Vor Schichtbeginn musste er sein Pferd beim Bauern abholen, wo er es auch nach getaner Arbeit wieder abgab. Die Arbeitsvorschrift hielt fest, dass sich der Pferdelenker unter Tage stets neben seinem Pferd aufhielt und es solange zu Fuß führte, wie die 6 Muldenkipper angekuppelt

waren. Daher war es für den Jungen sehr wichtig, die Macken seines treuen Begleiters zu kennen, um ein Scheuen oder Ausschlagen des Tieres und somit schwere Unfälle zu vermeiden.

Obwohl die Untertagearbeit gesetzlich erst für Jugendliche ab 16 Jahre erlaubt war, waren die meisten Pferdelenker gerade 14 Jahre alt.

Andere „Berufe“

Knaben, die eine Ausbildung als Hauer anstrebten, durften sich bereits im Alter von 14 Jahren in der Grube aufhalten, natürlich nur zu Lernzwecken. Als Geselle des Hauers war man normalerweise Schlepper. Die Arbeit bestand dann meistens aus dem Zerkleinern der Erze sowie dem Laden der Loren (Buggi). Des Weiteren sollte der Schlepper immer leere Loren bereithalten und einen Vorrat an Holz zum Verbauen heranschaffen.

Der Hauer war mit allen Arbeiten im Bergbau vertraut; er konnte Bohrungen und Sprengungen vornehmen, sowie Verbauen und Verladen. Er hatte normalerweise die Bergbauschule mit Erfolg abgeschlossen und unterstand dem Steiger, der die Arbeiten im Abbaustollen verteilte und beaufsichtigte.

Es war üblich, dass Kinder oder Mütter ihren Ehemännern, Vätern oder älteren Brüdern das Mittagessen an den Arbeitsplatz brachten. Da es sich meistens um eine warme Suppe handelte, bezeichnete man sie als Suppenträger („Zoppendréier“).

Unfälle im Bergbau

Mit der Entdeckung der «Minette» um 1840 entwickelte sich Luxemburg zu einem wohlhabenden Staat. Jedoch forderte diese Entwicklung auch viele Opfer, denn der Erzabbau ging mit zahlreichen Unglücksfällen einher, deren Ursachen sehr vielseitig sein konnten: Dacheinbruch, Steinschlag, bedingt durch mangelnden Ausbau und fehlende Abstützungen, Probleme bei der Förderung, beim Transport oder bei Sprengungen, Leitersturz, Die meisten Unfälle ereigneten sich in den ersten 70 Jahren, da bis ins Jahr 1936 das Material für das „Holzsetzen“ noch nicht vom Grubenbetreiber bezahlt wurde, sondern von den Bergarbeitern selber gestellt werden musste. In diesem Zeitraum findet man leider auch sehr viele junge Bergleute unter den Toten.

Anhand von Statistiken kann man festhalten, dass sich in 113 Jahren 1477 tödliche Arbeitsunfälle ereignet haben. Als jüngstes Opfer ist Jean Berens aus Differdingen zu erwähnen. Er starb am 4. Februar 1887, als das Stollendach über ihm zusammenbrach. Er wurde nur 13 Jahre alt.

1957 wurde in Kayl ein Bergarbeiterdenkmal (Léiffräichen) eingeweiht. Auf den dort angebrachten Tafeln im Ehrenhof findet man die Namen aller Verstorbenen. 2001 wurden noch weitere fehlende Einträge von Opfern hinzugefügt.



Collection privée SAND Ed.

Hüttenbelegschaft Düdelingen,
1908

Bei den Hochöfen, in den Stahl- und Walzwerken

1885 waren 3 Knaben zwischen 14 und 16 Jahren in der Hochofenanlage von Düdelingen beschäftigt.

1892 wurden 1 Knabe zwischen 12 und 14 Jahren sowie 31 Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren gezählt, die einer gewerblichen Tätigkeit in diesem Hochofen-, Stahl- und Walzwerk nachgingen.

In einer Tabelle waren die Arbeiten der Knaben aufgelistet:

- bei den Hochöfen arbeiteten 10 Kinder unter 16 Jahren als Ausläufer (2) und als Erzklopfer (8) Der Knabe unter 14 Jahren war als Ausläufer beschäftigt,
- im Walzwerk waren Knaben unter 16 Jahren als Türzieher (4), als Rollen- und Ventilationsmaschinist (2) sowie als Schienenrichter (1) tätig,
- im Stahlwerk waren 6 Kinder unter 10 Jahren als Maurergehilfe (1), als Hammerführer (1), als Coquillenspritzer (2), als Kettenzieher (1) oder einfach als Tagelöhner (1) angestellt.

Des Weiteren arbeiteten in anderen Abteilungen der Düdelinger Hütte, wie im Büro, im Magazin, im Laboratorium und im Kesselhaus ebenfalls Kinder, die sich als Ausläufer (4), Flaschenreiniger (1) und als Maschinist (1) nützlich machten.

Arbeitsbeginn war um 6 Uhr morgens und Feierabend, 12 Stunden später, um 18 Uhr. Drei Pausen waren vorgesehen: morgens von 8 bis 8.30 Uhr, mittags von 12 bis 13 Uhr und nachmittags von 16 bis 16.30 Uhr. Der durchschnittliche Lohn des Knaben unter 14 Jahren war 1,25 Franken pro Tag. Alle Kinder, die über 14 Jahre alt waren, erhielten zwischen 1,25 und 2 Franken pro Tag.

Ein Problem, gegen das die Aufsichtsbehörde vorzugehen versuchte, war die Nachtarbeit, die laut Gesetz vom 6. Dezember 1876 (Art. 2) für Kinder unter 16 Jahren verboten war. In einem Bericht vom 1. Januar 1891 wird erwähnt, dass 13 Knaben unter 16 Jahren im Hochofen-, Stahl- und Walzwerk von Düdelingen in unterschiedlichen Bereichen Nachtarbeit verrichteten. Als auf Druck der Behörde die Verwaltung der Düdelinger Hütte auf diese Gesetzeswidrigkeit reagierte und einen Teil der Jugendlichen entließ, kam es zu Protestwellen und Petitionen von Seiten der betroffenen Eltern, denn die Nachtarbeit wurde gut bezahlt, und damals war eine Familie auf jedes Einkommen angewiesen.

Die Schuhsohlen der Arbeiter waren aus Holz. So konnte man erkennen, dass es sich um Hochofenarbeiter handelte. Die üblichen Schuhe mit Nägeln auf den Sohlen hätten die starke Erhitzung des Bodens an die Füße und die Beine weitergeleitet. Anhand der Holzsohle wusste der Arbeiter bei aufsteigendem Rauch, dass es Zeit für eine Pause war.



Tafel 3

Klein- und Mittelbetriebe

In vielen luxemburgischen Klein- und Mittelbetrieben wurden oftmals Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren beschäftigt.

In vielen kleineren Familienbetrieben war es üblich, dass Kinder ihren Eltern bei der Arbeit halfen; die Knaben waren als Lehrlinge eingestellt oder standen ihren Vätern als Handlanger zur Seite. Im Familienbetrieb erlernten sie so ihren späteren Beruf.

Als bezahlte Arbeitskräfte bei fremden Arbeitgebern wurden die Kinder meistens als billige Arbeitskräfte für allerlei „leichte Arbeiten“ eingesetzt.

Tuch- und Trikotfabriken

In den Tuch- und Trikotfabriken verrichteten die Mädchen unkomplizierte Hand- bzw. Trikotarbeiten, halfen beim Ausbürsten der Trikotware oder waren als Näherinnen eingestellt. Die Knaben waren häufig als Ausläufer beschäftigt. In den Spinnereien wie z.B. bei Knaff und Ludovicy in der Fels arbeiteten die Kinder auch als Anknüpfer, d.h. dass sie, wenn ein Faden riss, diesen wieder an den sich auf der Spule drehenden Garnfaden „anknüpften“, also anknöteten.

Tabakindustrie

Die Luxemburger Tabakindustrie scheint einer der Hauptarbeitgeber für Kinder gewesen zu sein. So beschäftigte die Tabakfabrik Heintz-Michaelis in Luxemburg (Bonneweg) im Februar 1884 13 Knaben und 3 Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren, sowie 21 Knaben und 14 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren. Im ersten Semester des Jahres 1891 war die Zahl der 14- bis 16jährigen auf 54 Knaben und 30 Mädchen gestiegen.

In der Tabakindustrie wurden die Kinder beim Entfalten und Gleichlegen, sowie beim Zerschneiden der Tabakblätter eingesetzt. Einige der jüngeren Buben arbeiteten aber auch

als Wickelmacher, was bedeutete, dass sie die für die Zigarre benötigte Einlage auf das Umblatt legten, dieses darum wickelten und dann den Wickel mit der flachen Hand mehrmals auf dem Tisch hin und her rollten, um ihm Festigkeit zu geben. Die Kinder halfen aber auch beim Einfüllen des Tabaks in Tüten und dienten als Ausläufer.



Copyright Musée national d'Histoire et d'Art, Luxembourg

Knabe bei der Arbeit in einer Drechslerei, die Möbel, Kunstgegenstände und Kegel herstellt. Die Kinder mussten schon früh lernen, die verschiedenen Maschinen zu bedienen, hier eine Drechslersbank. Es handelt sich hierbei um eine Drehbank, bei der der Drehmeißel von Hand auf einer verstellbaren Auflage geführt wird.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdienten sie je nach Alter und Leistung zwischen 0,25 und 0,50 Franken pro Tag. Im Jahre 1907 verdienten Kinder unter 15 Jahren 0,90 Franken, während bei 15 Jahren zwischen 1,25 und 1,60 Franken ausgezahlt wurden. Die zu verrichtende Ar-

beit war nicht ungefährlich. So heißt es beispielsweise im Bericht des Fabrikinspektors vom 2.Semester 1891:

„Die (...) Betriebe, wo von gesundheitsschädlichen Einflüssen die Rede sein kann, sind: Die Tabakmanufaktur von Heintz van Landewyck zu Hollerich, wo durch Einatmen des feinen Tabakstaubes, der bei der Cigarren-Fabrikation entwickelt wird, Intoxicationen vorkommen könnten.“

Champagnerfabrik Mercier

Die Champagnerfabrik Mercier in Hollerich beschäftigte 1890 3 jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren. 1891 waren es bereits 5 Jugendliche dieser Altersgruppe, sowie 2 Knaben zwischen 12 und 14 Jahren. Das Unternehmen beschäftigte jedoch auch Mädchen. Die Kinder wurden in den verschiedenen Produktionsetappen eingesetzt. So halfen sie beispielsweise beim Reinigen und Abfüllen der Flaschen, wurden aber auch zum Umdrehen und Rütteln der bereits gefüllten Flaschen benötigt. Schließlich machten sie sich auch beim Verladen der Champagnerkisten nützlich.

Handschuhfabrikanten

In Luxemburg gab es im 19. Jahrhundert während mehr als hundert Jahren verschiedene Handschuhfabrikanten: Lippmann, Lefort, Auguste Charles und Adolf Omlor in Bonneweg, Albert Reinhard in Stadtgrund. Auch sie beschäftigten Kinder und Jugendliche.

„Aus dem Rollingergrunde. – Viele Arme, worunter die Mehrzahl Kinder, welche frühere Winter in Dürftigkeit lebten, finden jetzt durch die Handschuhfabrik der Herren Lippmann und Sohn zu Luxemburg, welche Hunderte von Personen beschäftigt, Arbeit und Brot.“

Luxemburger Wochenblatt“ vom 4. Februar 1826 Nr. 5)

Pierre Hentges schreibt in seinem Buch „Bonneweg und die Bonneweger“:

„Weissgerber, Färber, Stoller, Handschuhschneider, Näherinnen, Stickerinnen fanden ausreichend Verdienst. Viele von ihnen waren Heimarbeiter, und es gab viele Familien, wo Vater und Sohn mit „Dolliermesser“ (ein scharfes Messer, das in einer Gerberei benutzt wurde, um das Leder zu dollieren, d.h. die Fleischseite vom Leder abzuschleifen) und Schere beim „hêgen Dösch“ standen, während die Mutter „Fourschetten“ schnitt und sortierte, und die Tochter an der Maschine und am „Metier“ nähte oder brodierte.“

Copyright Musée national d'histoire et d'art
Luxembourg



Der junge Bursche hilft bei der Herstellung eines
Wagenrades

Kinderarbeit in Indien

Leicht ist es nicht, sich in andere Kulturen hineinzusetzen. Was vielleicht am schwersten ist, ist sich aller Bewertungen zu enthalten, zu denen uns unsere anders (westlich) ausgerichteten Blicke verführen. In Indien wird Kinderarbeit oft als nützlich und normal empfunden. Eine Verurteilung von Kinderarbeit, so wie sie uns hier im Westen am Anfang des 21. Jahrhunderts leicht über die Lippen kommt, ist vielen Menschen in Indien fremd.



Tafel 4

Wie viele Kinder arbeiten in Indien?

- Laut der indischen Regierung: 14 Millionen. Die Regierung zählt nur die Kinder, die über Unternehmen registriert sind, "vergisst" dabei alle Kinder im informellen Sektor.
- Laut der Internationalen Arbeitsorganisation ILO: 40 Millionen. Die ILO beruft sich auf eine Studie in 2 Distrikten, deren Ergebnisse sie dann auf ganz Indien hochgerechnet hat.

Die indische Regierung gibt die Zahl der Kinderarbeiter mit 11.285.349 Kindern unter 14 Jahren an. Das zumindest hat die Volkszählung im Jahre 1991 ergeben. Allerdings zählte man offiziell nur die Kinder, die einen Arbeitsvertrag vorweisen konnten – und das konnten die wenigsten. Die indische Kampagne gegen

Kinderarbeit (CACL – Campaign against Child Labour) rechnet anders: Von den rund 100 Millionen Kinder unter 15 Jahren, die in Indien nicht zur Schule gehen, arbeiten zwischen 50 und 70 Millionen. Die meisten von ihnen schufteten ohne Arbeitsvertrag oder mit Verträgen, die es gar nicht geben darf, nämlich in Schuldknechtschaft.

Wo arbeiten die Kinder?



Trotz gesetzlichem Verbot, kommt Schuldknechtschaft noch immer und besonders in der Landwirtschaft vor, wo die Mehrheit der indischen Kinderarbeiter tätig ist.

Kinderarbeiter gibt es jedoch auch in vielen anderen Bereichen, wie die folgenden 3 Plakate illustrieren werden: Kinder arbeiten im Haushalt und auf den Feldern, sie verkaufen Waren auf dem Markt, bedienen in Hotels oder Restaurants, arbeiten in Steinbrüchen oder auf Baustellen,...

Nur eine kleine Anzahl von Kinderarbeitern in Indien stellen Waren her, die zum Export bestimmt sind.

- Fast 80% der Kinder sind in der Landwirtschaft beschäftigt
- Etwa 8% im Kleingewerbe und in der Industrie.
- Etwa 7% für sonstige Dienstleistungen.
- Etwa 5% in Bergwerken und Steinbrüchen.

Warum arbeiten die Kinder?

Krasse materielle Armut ist eine Ursache von Kinderarbeit. Allerdings ist die Annahme falsch, dass Kinderarbeit beendet wird, wenn die Wirtschaft wächst: Manchmal steigt die Kinderarbeit dann enorm an – ein typisches Phänomen zum Beispiel in der Textilindustrie.



Armut ist nicht nur eine Ursache von Kinderarbeit, sondern Kinderarbeit ruft Armut hervor: In einigen Branchen sind die Erwachsenen arbeitslos, die Kinder aber schuften. Wer als Kind keine Schule besucht und stattdessen Hilfsarbeiten verrichtet, hat kaum eine Chance, jemals etwas anderes als ein Tagelöhner oder Hilfsarbeiter zu sein. Ökonomen verweisen darauf, dass der wirtschaftliche Aufschwung von Staaten wie Thailand wesentlich durch die Verbesserung der Bildungssysteme (Umsetzung der Schulpflicht für alle, Erhöhung der Pflichtschuljahre) erreicht wurde.

Hinter dem Begriff der Armut verstecken sich verschiedene politische und ökonomische Entscheidungen, die erst durch ihr Zusammenwirken den Teufelskreis von Kinderarbeit und Armut schaffen:

- Arbeitgeber verweigern den Erwachsenen jegliche Sozialleistungen und zahlen ihnen Löhne, die nicht einmal die Grundbedürfnisse der Familie decken können.
- Bauern bekommen für ihre Ernte viel zu wenig Geld, die Weltmarktpreise zum Beispiel für Kaffee, Kakao oder Baumwolle sind extrem niedrig.
- Regierungen vernachlässigen das Bildungssystem: Es gibt viel zu wenig und schlecht ausgestattete Schulen. In Indien zum Beispiel fehlen laut UNESCO 100.000 Grundschulen.
- Regierungen vernachlässigen die kostenlose Gesundheitsversorgung für die arme Bevölkerung. Familien sind dann gezwungen für ärztliche Versorgung oder Medikamente Kredite aufzunehmen, die nur durch die Mitarbeit der Kinder wieder zurückgezahlt werden können.
- Wenn Banken armen Leuten keine Kleinkredite gewähren, sind die Menschen Geldverleihern ausgeliefert, die oft auch Agenten des Kinderhandels sind.
- Arbeitgeber stellen Kinder ein, weil sie dann noch weniger Lohn zahlen müssen oder weil Kinder sich nicht organisieren und leichter zu schikanieren sind.
- Kulturelle Vorstellungen und Normen zum Beispiel über den geringeren Wert von Mädchen oder ethnischer und religiöser Minderheiten machen diese Menschen besonders verwundbar für jede Form der Ausbeutung.

Ist Kinderarbeit verboten?

Ja, Kinderarbeit ist verboten in Indien und zwar in über 50 als gefährlich eingestuften Arbeitsbereichen. Die ursprüngliche Liste solcher Arbeiten wurde in den letzten Jahren stark erweitert. In der Landwirtschaft ist Kinderarbeit nach wie vor legal, allerdings werden die zulässigen Arbeitszeiten gesetzlich geregelt.

Der ILO zufolge gehören zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit folgende Bereiche: jegliche Arten von Sklaverei, Kinderhandel und Schuldknechtschaft; Krieg und bewaffnete Konflikte; Prostitution und Pornographie; jegliche Aktivität in Zusammenhang mit illegalen Substanzen, wie z.B. die Produktion oder der Handel von Drogen; jegliche Arbeiten, durch die die Möglichkeit besteht, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral des Kindes zu gefährden.

Leider werden die Gesetze oft nicht eingehalten und so findet man auch in diesen und vielen anderen Bereichen Kinderarbeiter.

Der gesetzliche Rahmen

1950

Artikel 24 der indischen Konstitution verbietet die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in gefährlichen Arbeitsbereichen (Fabriken, Bergwerken, usw.).

1976

Das „Bonded Labour System Abolition Act“ verbietet Schuldknechtschaft. Unter diesem System werden sehr zahlreiche Kinder zur Abtilgung von Familienschulden missbraucht, durch ihre unentgeltliche Arbeit sollen die Zinsen zurückbezahlt werden.

1986

Das „Child Labour Prevention and Regulation Act“ verbietet Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in 11 so genannten "hazardous occupations" wie Steingruben, Bergwerken, Teppichindustrie usw.

2006

Im Laufe der Jahre wurden diese 11 Arbeitsbereiche auf 57 erweitert. Im Oktober 2006 wurden u.a. die Bereiche Hotel- und Restaurantgewerbe und bezahlte Haushaltshilfe hinzugefügt.

2006

Dezember: laut einem Zeitungsbericht will das indische Ministerium für Frauen- und Kinderentwicklung (Ministry for Women and Child Development) das legale Mindestalter für Kinderarbeit auf 11 Jahre herabsetzen, und zulassen, dass 11 bis 14jährige Kinder in gewissen „safe“ (sicheren) Tätigkeitsgebieten arbeiten können.

Internationale Abkommen

1992

Indien ratifizierte die Kinderrechtskonvention der UNO.

2007

Indien hat die beiden ILO Vereinbarungen 138 und 182 (von 1999) zur Kinderarbeit noch nicht unterschrieben. Diese verbieten u. a. die Arbeit von Kindern unter 13 Jahren, erlauben einfache Arbeit für 13-15 Jährige unter der Bedingung dass sie zur Schule gehen können, und verbieten alle Arbeiten, die gesundheitsschädlich und gefährlich sind.

Gesetzlich vorgesehene Strafen

Seit 1996 können in Indien Arbeitgeber von Kinderarbeitern mit einer Strafe von mindestens 3 Monaten Gefängnis und/oder einer Geldstrafe von 20.000 Rupien (360 Euro) belegt werden. Im Wiederholungsfalle drohen sogar 6 Monate bis 2 Jahre Gefängnis.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Kinderarbeitsgesetz muss der Arbeitgeber dem Kind eine Entschädigung von 20.000 Rupien zahlen, Geld das zur Rehabilitierung des Kindes (z. B. Eingliederung in die Schule) gebraucht werden soll. Der District Collector (der Leiter der lokalen Verwaltung) fügt aus öffentlichen Geldern 5.000 Rupien zu dieser Summe hinzu.



Die Gesetze werden nicht eingehalten

Ein präziser gesetzlicher Rahmen ist also gegeben. Doch einerseits besteht die Tendenz, die bestehenden Gesetze auszuhöhlen, andererseits werden die aktuellen Gesetze nicht konsequent angewandt.

Von 21.246 offiziell festgestellten Verstößen gegen das Kinderarbeitsgesetz wurden nur 6.305 geahndet. Von fast 300.000 festgestellten Situationen von Schuldknechtschaft wurde in nur 4.859 Fällen eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet. Sogar öffentliche Quellen geben die Zahl von 1.500 Kindern an, die im Distrikt Bellary in Steingruben arbeiten, doch nichts geschieht.

Korruption bei den Behörden und der Polizei führen dazu, dass Arbeitsinspektoren und Polizisten wegsehen, wenn Kinder schufteten.

Schule

Das Schulsystem in Indien

Bildung ist ein zentrales Element: Schulische und berufliche Ausbildung erleichtern die Arbeitssuche und erhöhen das Selbstwertgefühl und damit die Fähigkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten durchzusetzen. Man kann Kinderarbeiter auch unterstützen, ohne sie aus ihrem Arbeitsprozess ganz herauszunehmen. Viele befolgen das Konzept „earning and learning“ (verdienen und lernen). Sie gehen zur Schule, arbeiten jedoch vor und nach dem Schulbesuch.



1950

Gleich nach der Unabhängigkeit, verpflichtete sich der indische Staat in seiner Verfassung, in einem Zeitrahmen von zehn Jahren eine obligatorische und kostenlose Schulbildung für all Kinder unter 14 Jahren anzubieten.

2003

Die Verfassung wurde ergänzt: der Schulbesuch wurde zu einem Grundrecht erklärt.

2007

Ein Drittel der Kinder im schulpflichtigen Alter besucht keine Schule.

Theoretisch ist der indische Staat per Verfassung verpflichtet, sich um ein funktionierendes Schulsystem zu kümmern. Offiziell ist der Besuch staatlicher Schulen gebührenfrei. Daneben stellen private Schulen Stipendien für sozial benachteiligte Kinder zur Verfügung. Bezahlt werden müssen vor allem Unterrichtsmaterialien, Uniformen oder Fahrgeld. Theoretisch besteht also im Bildungswesen eine Chancengleichheit für alle Kinder, egal ob reich oder arm.



Die enormen Kontraste, die es in Indien überall gibt, findet man jedoch auch im Schulwesen wieder und die Realität im indischen Alltag sieht daher oft völlig anders aus.

Viele Kinder gehen gar nicht zur Schule und nach wie vor gibt es eine sehr hohe Rate von Schulabbrechern („drop-outs“), die der Schule nach ein paar

Jahren meistens definitiv den Rücken kehren. Die Ursachen, die zurzeit zu den vielen „drop-outs“ führen, sind damit keineswegs behoben. Zu große Klassen (oft 60 Schüler), eine sehr schlechte Schulinfrastruktur, zum Teil unmotivierte, schlecht ausgebildete und überlastete Lehrer führen zu Problemen in den staatlichen Schulen im ländlichen Bereich. Die große Entfernung der Schule vom Dorf und häufiger Unterrichtsausfall sind weitere Gründe zu Hause zu bleiben. Hinzu kommt, dass Diskriminierung und Gewalt gegen Schüler aus unteren Kasten¹ durch die Lehrer die Abbrecherquoten stets steigen lassen.

Die Eltern von Kindern der reichen oberen Kasten, die die Macht hätten, Druck auszuüben, damit die staatlichen Schulen besser werden, schicken ihre Kinder lieber in teure Privatschulen. Dadurch vergrößert sich natürlich der Graben zwischen den Kasten und sozialen Schichten und verstärkt die diskriminierende Struktur der indischen Gesellschaft.

Die Lehrpläne in den indischen Schulen sind leider ein weiteres Problem: viele Kinder und Eltern beschwerten sich darüber, dass sie nicht im Geringsten ihren Bedürfnissen entsprechen und vieles, was in den Schulen gelehrt wird, ihnen fürs spätere Leben rein gar nichts bringe. Die Lehrpläne sind für eine städtische Elite ausgerichtet, die später weiter studieren und irgendwann im Dienstleistungssektor arbeiten. Da 70 Prozent der indischen Bevölkerung jedoch in den ländlichen Gebieten leben, und keineswegs alle im Dienstleistungssektor unterkommen werden, können die meisten mit den Lehrplänen nichts anfangen. Was unter diesen Voraussetzungen bleibt, ist Resignation und das Gefühl der Chancenlosigkeit.

Die allgemeine Schulpflicht ist natürlich ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt muss die indische Regierung allerdings konsequent genug sein, auch die nötigen finanziellen Mittel bereit zu stellen, um diese infrastrukturellen und organisatorischen Probleme zu lösen, sowie den Lehrplan an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen.

¹Im Hinduismus (Glauben, dem die Mehrheit der indischen Bevölkerung angehört), gibt es ein Kastensystem mit vier Hauptkasten, die wiederum in Tausende Subkasten eingeteilt sind: Brahmanen (Priester), Kshatriyas (Krieger), Vaishyas (Händler, Hirten, Kaufleute), Shudras (Diener). In diesem System stehen die Priester an höchster Stelle während die dienende Kaste der Shudras ganz unten steht. Darüber hinaus gibt es kastenlose Menschen, die mit Mitgliedern der verschiedenen Kasten nicht in Berührung kommen dürfen.



Tafel 9

Kinderarbeit abschaffen?

Streitpunkt Kinderarbeit

Mit westeuropäischen Augen gesehen dürfte es eigentlich keinen Streit um ein Verbot der Kinderarbeit geben, so offensichtlich scheint die Problemlage zu sein. Kinderarbeit muss doch verboten werden, oder? Dass eine solche Forderung von der öffentlichen Meinung bei uns mitgetragen wird, zeigt wie erfolgreich Spendenaufrufe zu Gunsten von Kinderarbeitern sind. Der Komplexität der Fragestellung wird man erst bewusst, wenn man die verschiedenen, radikal widersprüchlichen Haltungen zu Kinderarbeit einsieht.

Gemeinsamkeit gibt es nur bei zwei Grundpositionen: was auch immer man über Kinderarbeit denken mag, jedermann lehnt ausbeuterische gesundheitsschädliche Kinderarbeit ab. Des Weiteren ist man sich einig, in keinem Fall Kinderprostitution und Einsatz von Kindersoldaten als Kinderarbeit zu bezeichnen, sondern als klares Verbrechen, das dementsprechend geahndet werden muss.

Hier ein paar Ansätze, um sich im Gewirr der Argumente leichter zurechtzufinden:

Ein Recht auf Kinderarbeit

Die Befürworter einer nicht ausbeuterischen Kinderarbeit gehen von einer "realistischen" Annäherung an das Problem aus: Kinderarbeit kann man nicht einfach verbieten; tue man das, so würden Tausende von Kindern, die augenblicklich arbeiten, auf der Straße landen und in weit schlimmere Lagen hineingezwungen wie bisher: es lauert Prostitution usw.

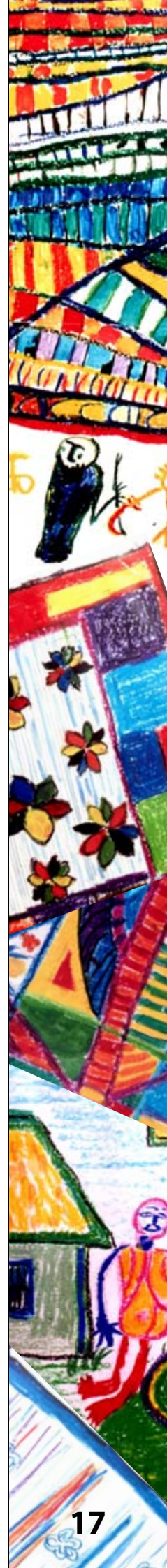
Kinderarbeit trägt nicht nur zum Unterhalt der Kinder bei, sondern ist auch Ausdruck familiärer Solidarität: die Kinder helfen ihre Familie finanziell durchzubringen.

Ein Recht auf Arbeit darf man nicht erst ab einem gewissen Datum (z.B. 16. Geburtstag) in Anspruch nehmen, wie andere Rechte soll jeder Mensch, seinem Alter und seiner Lage gemäß, sie von Anfang an beanspruchen können.

Selbstverwirklichung durch Arbeit ist auch ein Recht, das Kindern zusteht. Und bewundert man nicht oft die Selbständigkeit arbeitender Kinder, ihr Durchsetzungsvermögen, ihren Gemeinschaftssinn? Viele arbeitende Kinder sind erwachsener als die meisten Schulgänger. Sie sind Protagonisten, um den modischen Ausdruck zu gebrauchen, sie gestalten ihr Leben selbst und sind in viele Entscheidungen, die sie betreffen, miteingebunden.

„Wir sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung“

Deshalb zielen eine Reihe von Organisationen darauf hin, die Kinder im Arbeitsprozess zu lassen, aber die Lebensumstände der arbeitenden Kinder und die Arbeitsbedingungen zu verbessern: sie bieten sichere Nachtlager an, helfen den arbeitenden Kindern sich zu organisieren und von ihnen selbst geleitete Strukturen aufzustellen (so z.B. von arbeitenden Kindern geführte Sparkassen), und gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen (Proteste gegen Polizeigewalt, Forderung nach einer effizienteren Gesundheitsbetreuung, usw.). Westliche Gewerkschaften haben sich aber immer sehr schwer getan, Gewerkschaften minderjähriger arbeitender Kinder zu fördern oder sich mit ihnen zu solidarisieren.



Arbeitende Kindern unterstützen sich gegenseitig beim Ausschuchen besserer Arbeit, bei der Vermittlung von Ausbildungsangeboten, die dann die arbeitenden Kinder neben ihrer Arbeit wahrnehmen können.

Was hilft arbeitenden Kindern?

Boycott von Waren, die von Kinderhand geschaffen wurden?

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, ob man durch Konsumentendruck verschiedene Produzenten dazu bringen kann, Kinderarbeit abzuschaffen. Rugmark – das Gütesiegel für Teppiche ohne Kinderarbeit hergestellt - verlangt z.B. dass man keine Teppiche, die von Kinderhand geknüpft worden sind, kaufen sollte.

Dies mag für industrielle, für den Export bestimmte Produktion möglich sein (die trotz allem nur einen minimalen Prozentsatz der Kinderarbeitern betrifft). Die Bewegung Arbeitender Kinder lehnt jeden Boykott ab, sie pocht hingegen auf die Vermarktung von hauptsächlich handwerklichen Produkten, die von Kindern und Jugendlichen hergestellt werden. Die Produktion solcher Waren unterstützt die Kreativität der Kinder, ihre handwerklichen Fähigkeiten werden entwickelt, sie müssen wirtschaftlich planen lernen: Das Herstellen solcher Artikel lässt sich oft mit Schule verbinden. Also Verdienst und Ausbildung.

Abschaffung der Kinderarbeit?

Jedes Kind, das nicht zur Schule geht, ist ein Kinderarbeiter, sagen die radikaleren Gegner der Kinderarbeit. In ihren Augen muss Kinderarbeit abgeschafft werden. Die einzige Alternative zur Kinderarbeit ist eine „free compulsory quality education“, ein obligatorisches Angebot einer gut funktionierenden, kindgerechten, der aktuellen Welt angepassten Schule.

Diese Verfechter der Schulalternative setzen sich auch mit den Argumenten der Befürworter von Kinderarbeit auseinander: was vielleicht im städtischen Bereich einsichtig erscheinen mag, trifft überhaupt nicht für den ländlichen Bereich zu, wo man - statistisch gesehen - die meisten Kinderarbeiter vorfindet. Was ist so bereichernd, wenn ein Kind einen ganzen Tag einer Kuh oder sechs Ziegen nachlaufen muss? In welchen Arbeitsprozessen werden die oft gepriesenen Qualitäten wie Selbständigkeit, Durchsetzungsvermögen, Protagonismus usw. bei den Kindern gefördert? Das ist höchstens der Fall bei Straßenkindern, die dafür aber einen hohen Preis zahlen müssen, nicht aber in der Landwirtschaft oder bei Haushaltsarbeiten. NGOs, die mit allen Mitteln die Einschulung von arbeitenden Kindern vorantreiben, erwähnen oft, dass in den von ihnen organisierten Auffang-Camps die Kinder anfänglich überhaupt kein Selbstvertrauen haben und sehr wenig sozialisiert sind. Eine Organisation, die einen Mix an Straßenkindern und arbeitenden Kindern betreut, lässt die Kinder während der ersten Tage des Camps einfach nur ausschlafen und sich satt essen. Während der ganzen Dauer der Camps gibt es Streitigkeiten: die Kinder haben gelernt sich durchzusetzen, aber kaum sich in eine Gruppe einzufügen.

Das finanzielle Argument – Kinder verdienen und helfen die Familie durchbringen – halten einige NROs für fadenscheinig: der Verdienst der Kinder ist so klein, dass er nur ein Bruchteil des Familieneinkommens darstellt. Und gibt es nicht Möglichkeiten, auf der Ausgabenseite einzusparen (durch verminderten Alkoholkonsum, durch weniger Ausgaben bei Festen, usw.)? Nehmen arbeitende Kinder nicht Erwachsenen Arbeit weg? Schließlich verewigt Kinderarbeit Kinderarbeit: ohne Schulbesuch, ohne Ausbildung wird der Teufelskreis von Armut und ungelernter Kinderarbeit nie durchbrochen. Diese NGOs setzen deshalb auch auf Verstärkung von Dorfgenerationen, besonders von Frauengruppen, deren Sparprogramme und einkommensbildende Maßnahmen das Familieneinkommen durch Erwerb der Eltern - und nicht der Kinder- verbessern soll.

Kinderarbeit und Globalisierung

„Kinderarbeit wird auch in Indien langsam verschwinden. So wie sie bei uns durch stete Bewusstseinsbildung allmählich als verwerflich empfunden wurde, bis die Gesetzgebung sie schließlich gänzlich verbannte, so wird sie auch in den weniger entwickelten Ländern in den nächsten Jahren verschwinden“.

Diese optimistische Einstellung ist jedoch sehr naiv. Die Statistiken und verfügbaren Daten zeigen eher das Gegenteil auf. Glaubt man vielen Stimmen aus dem nahen Ausland so scheint Kinderarbeit auch in westeuropäischen Ländern wieder im Vormarsch zu sein. Die Zahlen, die uns aus Indien vermittelt werden, zeigen auch in dieselbe Richtung: die Zahl der Kinderarbeiter wächst trotz immer neuer und verbesserter gesetzlicher Grundlagen.

„Die Neue Wirtschaftliche Politik (der 90er Jahre) der indischen Regierung hat zu Privatisierung und freier Marktwirtschaft geführt. Dadurch wurden besonders in Wirtschaftszweigen wie Eisenerzgruben, Bergwerken und Tagebau Frauen und Kinder in informelle Arbeitsgänge hineingezwängt. In diesen Zweigen wurde durch De-Regularisierung um ausländische Investoren gekämpft; die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter und Randgruppen wurden verwässert.“ So das Urteil eines Projektpartners von Aide à l'Enfance de l'Inde. Die internationale Konkurrenz drückt die Preise, die so genannten Nebenkosten (sprich Löhne) müssen reduziert werden, und dies geschieht am besten durch Verlagerung der Produktion in die Billiglohnländer, wo keine effektive Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben besteht. Im Dschungel der Subunternehmer, die wiederum die Arbeit subkontraktieren, ist eine Kontrolle allerdings auch schwieriger als in formalen Industriezweigen, wo eine größere Transparenz gegeben ist.

In demselben Augenblick, wo Sie diese Zeilen lesen, werden z.B. in der Umgegend von Bellary (Bundesstaat Karnataka in Südindien) Tausende von Kindern missbraucht, um Eisenerz für China zu fördern, oder Granitsteine für Europa. Die Regierung schaut zu, stellt sogar Statistiken auf, wie viele Kinder hier arbeiten, die Politiker scheinen im Bunde mit den Wirtschaftsbossen zu sein. Die gesetzlichen Regelungen sind einfach außer Kraft gesetzt. Zu viele Leute verdienen an diesem lukrativen Geschäft, aber eben nicht die Arbeiter, ob Erwachsene oder Kinder. Dies ist kein althergebrachter Wirtschaftszweig, sondern floriert erst seit den letzten 6 bis 8 Jahren. Unter anderem hat eine jahrelange, durch Klimaveränderung bedingte Trockenheit zu einer krassen ländlichen Armut in dieser Gegend beigetragen; sie liefert nun diesen Industrien Scharen minderjähriger, leicht auszubeutender Opfer.

„Spricht man seit etwa Mitte der 89er Jahre von der ‚Feminisierung der Armut‘, so könnte man mittlerweile durchaus von der ‚Infantisierung‘ der Armut sprechen, denn mit jedem Tag wächst die Zahl der arbeitenden Kinder, ohne deren Arbeitsleistung viele Familien nicht überleben könnten“, schlussfolgert Albert Recknagel.

Was kann ich tun?

Fairer Handel

Worum geht es beim Fairen Handel?

Im Fairen Handel geht es um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von benachteiligten Kleinbauern und Arbeitern sowie ihrer Familien in Asien, Afrika und Lateinamerika. Die ProduzentInnen in den Herstellungsländern werden besser bezahlt und bestimmte Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards werden bei der Produktion eingehalten.

Keine Kinderarbeit im Fairen Handel?

Kinderarbeit und Fairer Handel galt lange als unvereinbar. Für den Fairen Handel ist es heikel, sich auf die Perspektive „Verbesserung von Arbeitsbedingungen der Kinder“ einzulassen. „Ohne Kinderarbeit hergestellt“ gilt in vielen westlichen Ländern schließlich als wichtigstes Werbeargument für ethischen Konsum und somit auch für den fairen Handel.

Faire Kinderarbeit?

Doch die Bewegungen arbeitender Kinder und Jugendlicher kämpfen gegen eine solche Perspektive. Sie wehren sich ihre Arbeit aufzugeben, weil sie oft keine Alternativen haben. Sie fordern Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und setzen sich gleichzeitig für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne ein. Sie fordern Partizipation und Gleichbehandlung für arbeitende Kinder. Damit vertreten sie u.a. traditionell gewerkschaftliche Positionen. Im Prinzip sind sie also auf Linie des fairen Handels: Auch der Faire Handel will die Lebens- und Arbeitsbedingungen armer Produzenten verbessern. Aus der Perspektive der arbeitenden Kinder entsteht eine paradoxe Situation: Ausgerechnet die KonsumentInnen, denen mehr Gerechtigkeit am Herzen liegt, lehnen Produkte ab, die den Lebensunterhalt der Kinder sichern.

„Hergestellt von Kindern“: Dürfen wir solche Waren verkaufen?

In Italien hat eine faire Importfirma (Equomercato) vor einigen Jahren erstmals Produkte arbeitender Kinder ins Sortiment aufgenommen. Diese Waren werden von Kindern unter Eigenregie hergestellt. Einige Weltläden reagierten zunächst empört und listeten sämtliche Produkte der Firma aus. Doch nach einer intensiven Diskussion gibt es heute in Italien - und seit kurzem auch in Luxemburg - von Kindern unter gerechten Bedingungen hergestellte Produkte in vielen Weltläden.

Die Erklärung von KUNDAPUR

Wir, die Kinderarbeiter der Welt...

Wir wollen, dass unsere Probleme, unsere Vorschläge, Bemühungen und Organisationen beachtet und anerkannt werden.

Wir sind gegen den Boykott von Waren, die von Kindern gemacht wurden.

Wir wollen Respekt und Sicherheit für uns und die Arbeit, die wir leisten.

Wir wollen Unterricht, in dem wir etwas über unsere Situation und für unser Leben lernen.

Wir wollen eine Berufsausbildung, die unseren Fähigkeiten und unserer Lebenssituation entspricht.

Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung, die für arbeitende Kinder zugänglich ist.

Wir wollen bei allen Entscheidungen gefragt werden, die uns betreffen, egal ob diese Entscheidungen in unseren Städten und Dörfern, unseren Ländern oder international getroffen werden.

Wir wollen, dass die Ursachen für Kinderarbeit, vor allem die Armut, benannt und bekämpft werden.

Wir wollen, dass auf dem Land Lebensmöglichkeiten erhalten oder geschaffen werden, sodass Kinder nicht in Städte abwandern müssen.

Wir sind gegen ausbeuterische Arbeit, wir wollen in Würde arbeiten und Zeit zum Lernen, Spielen und Ausruhen haben.

Wir wollen, dass Kinderarbeiter auf den großen Konferenzen gehört werden. Wenn 20 Minister zu einer Konferenz kommen, dann sollen auch 20 Kinderarbeiter da sein. Wir wollen mit den Ministern diskutieren, sie sollen nicht über unsere Köpfe hinweg über uns reden.

Erklärung des Ersten Internationalen Treffens von Kinderarbeitern aus Afrika, Asien und Lateinamerika in Kundapur/Indien, im Dezember 1996.